

Ich wünsche ... – Änderungen zur Zulagebeantragung

bei der Union Investment Service Bank AG (nachstehend USB genannt) für einen Altersvorsorgevertrag mit der Union Investment Privatfonds GmbH

Formular-Nr. C

Wichtiger Hinweis

Bitte das Formular immer vollständig (Seite 1 bis 4) an die USB senden. Die Unterschrift des Anlegers ist unbedingt erforderlich.

Unterdepot-Nr. Änderungen gelten ab Ist kein Kalenderjahr angegeben, gelten die Änderungen ab sofort. Änderungen gelten nur für (Kalenderjahr)

1 Depotinhaber

Frau Herr divers oder ohne Angabe

Zuname

Vorname

alle weiteren
Vornamen

Steuer-IdNr.

Straße/
Haus-Nr.

Land

PLZ

Ort

Telefon-Nr.
tagsüber

2 Kaufauftrag per SEPA-Lastschriftzug

einrichten ändern löschen (Ruhe des Vertrags)

Der SEPA-Lastschriftzug wird zum nächstmöglichen Termin nicht mehr ausgeführt; es sei denn, es ist ein anderes Datum unter „Letzter Kauf zum“ angegeben.

Mindestlastschrifthöhe EUR 25,- je Einzug. Der Mindestjahresbeitrag muss EUR 60,- betragen. Bei UniProfirente: Bitte Höchstgrenze beachten! Die Sparrate und die Zuzahlung dürfen zusammen EUR 40.000,- pro Jahr nicht übersteigen. Bitte Feld 3 beziehungsweise Feld 4 ausfüllen!

Altersvorsorgebeiträge

Bei einer Auftragserteilung zum einmaligen oder regelmäßigen Kauf von Fondsanteilen (Einmalanlage oder Sparplan) wird der zu zahlende Kaufpreis mit Ablauf des Bewertungstages, der für den Kauf des jeweiligen Fonds maßgeblich ist, fällig. Nach Fälligkeit wird der Kaufpreis von der angegebenen Kontoverbindung per SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen.

Sparrate in EUR ausschließlich für das laufende Kalenderjahr bis maximal Dezember.

jeweils zum Monat/Jahr

,- monatlich 2-monatlich 1/4-jährlich 1/2-jährlich jährlich 5. oder 20. ab

Sparrate in EUR für den Folgezeitraum bis zum Beginn der Auszahlphase.

jeweils zum Monat/Jahr

,- monatlich 2-monatlich 1/4-jährlich 1/2-jährlich jährlich 5. oder 20. ab

Dynamisierung

wird gewünscht mit % pro Jahr.

Ist die Dynamisierung ohne Prozentangabe angekreuzt, so wird die Sparrate mit 3 Prozent pro Jahr dynamisiert. Bei UniProfirente: Die Dynamisierung wird ausgesetzt, wenn ein Beitrag von EUR 40.000,- pro Jahr überschritten wird.

letzter Kauf zum

Monat/Jahr

Zuzahlung

Betrag in EUR

Kauf zum

,-

Ist kein Datum angegeben, erfolgt der Einzug zum nächstmöglichen Termin gemäß Nr. 6.1 und 7.4 der Bedingungen für UnionDepots. Bei UniProfirente: Bis maximal EUR 40.000,- Gesamtbetrag inklusive Sparrate pro Jahr.

3 SEPA-Lastschriftmandat für Depotinhaber

Bei abweichendem Kontoinhaber – auch wenn es sich um den/die gesetzlichen Vertreter handelt – bitte Feld 4 ausfüllen.

Bestehendes Mandat verwenden Bitte die IBAN ausfüllen. Neues Mandat erteilen Bitte in Feld 1 die Adresse und hier die IBAN ausfüllen.

International Bank Account Number (IBAN)*

Dieses Mandat gilt für bestehende und künftige Forderungen (zum Beispiel Kaufpreis, Depotgebühren) aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit der USB, einschließlich der Nutzung des online Zugangs, wenn ein solcher für den Kunden freigeschaltet wurde. Die Mandatsreferenz wird separat bekannt gegeben.

Ich ermächtige die USB, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, von der USB auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann der Kontoinhaber die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bei Erteilung eines neuen Mandats bitte unbedingt ausfüllen, da eine Ausführung des Auftrags ansonsten bei der USB nicht möglich ist:

Datum der Mandatserteilung*

X

Unterschrift(en) Kontoinhaber (Depotinhaber)*

X

Unterschrift(en) 1. gesetzlicher Vertreter/2. gesetzlicher Vertreter

* Pflichtfelder

4 SEPA-Lastschriftmandat für abweichende Kontoinhaber

Bestehendes Mandat verwenden Bitte die IBAN ausfüllen. Neues Mandat erteilen

International Bank Account Number (IBAN)*

Bitte hier unbedingt die Daten zum abweichenden **Kontoinhaber** angeben:

Frau Herr divers oder ohne Angabe

Zuname*

Vorname*

Geburts-
datum

Straße/
Haus-Nr.*

Land

PLZ*

Ort*

Dieses Mandat gilt für bestehende und künftige Forderungen (zum Beispiel Kaufpreis, Depotgebühren) aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit der USB. Die Mandatsreferenz wird separat bekannt gegeben.

Ich ermächtige die USB, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, von der USB auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann der Kontoinhaber die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum der Mandatserteilung*

X

Unterschrift(en) Kontoinhaber*

* Pflichtfelder

DKW ÄDAZU
01.25



001549 01.25

9 Fortsetzung „Änderung der Kinderzulage (wegen Geburt, neuer Zuordnung, Streichung oder Änderung der Daten zum Kindergeld)“

Kind 3

Zuname _____
 Vorname _____
 Geburtsdatum _____
 Steuer-IdNr. _____
 Anspruchszeitraum ab _____ (Monat/Jahr)*

Ort Familienkasse (gegebenenfalls Arbeitgeber) _____
 Kindergeld-/Personal-Nr. _____
 Kindergeldberechtigter (Zuname/Vorname)** _____

** Ist der Kindergeldberechtigte der Ehe-/Lebenspartner, bitte dessen persönliche Angaben unter Punkt 8 eintragen.

* Bitte das Datum angeben, ab dem die Kinderzulage beantragt wird.

Zustimmung zur Übertragung der Kinderzulage durch die Ehefrau/den Ehe-/Lebenspartner Kind/Kinder auswählen sowie Unterschrift.

Nur bei Übertragung der Kinderzulage auf den anderen Ehe-/Lebenspartner erforderlich.

Ich stimme zu, dass mein von mir nicht dauernd getrennt lebender Ehe-/Lebenspartner für das Kind 1 Kind 2 die Kinderzulage erhält.

Die Zustimmung gilt bis auf Widerruf ab dem beziehungsweise für das oben angegebene(n) Kalenderjahr. Der Widerruf muss spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres, für das eine Zustimmung nicht mehr gelten soll, beim Anbieter des Ehe-/Lebenspartners vorliegen. Diese Erklärung ist ebenso für Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz anwendbar.

Ort/Datum _____ / _____ Unterschrift der Ehefrau/des Ehe-/Lebenspartners Ich bin alleinerziehend/nicht verheiratet.

Widerruf der Zustimmung zur Übertragung der Kinderzulage

Ich widerrufe die Übertragung der Kinderzulage für die genannten Kinder auf meinen Ehe-/Lebenspartner (gilt ab dem aktuellen Kalenderjahr).

Angaben zum Ehe-/Lebenspartner

Zuname _____ Geburtsdatum _____
 Vorname _____ Depot-Nr. _____

9.2. Für folgendes Kind beantrage ich keine Kinderzulage mehr (gilt ab dem oder nur für das genannte Kalenderjahr; siehe oben im Feld 9):

Zuname _____ Geburtsdatum _____
 Vorname _____

Sofern die Kinderzulage nicht mehr dem Antragsteller, sondern dem Ehe-/Lebenspartner des Antragstellers gutgeschrieben werden soll, muss dieser Ehe-/Lebenspartner mit einem eigenen Formular unter 1. die Kinderzulage beantragen.

9.3. Für alle Kinder beantrage ich keine Kinderzulage mehr (gilt ab dem oder nur für das genannte Kalenderjahr; siehe oben im Feld 9):

Ich beantrage keine Kinderzulage mehr für diesen Altersvorsorgevertrag. Ich bitte die USB, alle Kinderzulageanträge für diesen Vertrag zu streichen.

10 Tatsächliches Entgelt/Entgeltersatzleistungen

Wenn das tatsächlich erzielte Entgelt oder die Lohnersatzleistung im Vorjahr des Beitragsjahres niedriger war als die beitragspflichtigen Einnahmen im Sinne der deutschen Rentenversicherung, muss dies hier angegeben werden, da ansonsten mit einer Kürzung der Zulage gerechnet werden muss. Die Höhe der entsprechenden Beträge kann den Unterlagen (der Lohnsteuerkarte oder Bescheinigung der Arbeitsagentur) entnommen werden. Die Bemessung Ihrer Zulage ist relevant, wenn Sie zum Beispiel tatsächliche Entgelte aus Altersteilzeit, Bürgergeld, Pflegegeld für eine zu pflegende Person oder Geld aus einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen erhalten.

Tatsächliches Entgelt im Vorjahr des auf der ersten Formular-Seite oben angegebenen Kalenderjahres:

Monat/Jahr Betrag in EUR
 von _____ bis _____ , _____

Ausländische Einkünfte

Ich übte in dem auf der ersten Formular-Seite oben angegebenen Kalenderjahr eine Beschäftigung aus, die einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterlag und/oder erhielt eine Rente wegen voller Erwerbsminderung beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung.

Ich bezog in dem Vorjahr des auf der ersten Formular-Seite oben angegebenen Kalenderjahres Einnahmen aus einer Beschäftigung, die einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterlag und/oder erhielt eine Rente wegen voller Erwerbsminderung beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung.

Monat/Jahr Betrag (Summe der ausländischen Einnahmen) Währung
 von _____ bis _____ , _____

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Mitglieds-Nr. der Landwirtschaftlichen Alterskasse

_____ 11-stellig

Sofern keine Angaben zum Kalenderjahr auf der ersten Seite vorhanden sind, gelten die Angaben für das aktuell zu beantragende Beitragsjahr.

Die positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 Einkommensteuergesetz) betragen für das **Vorjahr des auf der ersten Formular-Seite angegebenen Kalenderjahres** Betrag in EUR Bei negativen Einkünften oder einer bestehenden Pflichtversicherung in der LAK ohne eigene Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft tragen Sie 0,00 EUR ein.

und/oder ich bezog in dem Vorjahr des auf der ersten Formular-Seite oben angegebenen Kalenderjahres eine Rente wegen voller Erwerbsminderung beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte

Monat/Jahr Betrag in EUR (Höhe der Brutto-Rente)
 von _____ bis _____ , _____

11 Vermittlerwechsel UnionDepot

Der Wechsel gilt für das gesamte UnionDepot, das heißt für alle Unterdepots. Die Unterschrift(en) des/der Anleger(s) ist zwingend erforderlich, wenn sich die Vermittlernummer ändert.

Ein Wechsel des Vertriebspartners wird vom Anleger gewünscht: ja Hinweis: Ein Vermittlerwechsel für ein UnionDepot Komfort oder für ein Vermögensverwaltungsdepot ist nicht möglich.

12 Unterschrift(en)

Ort/Datum _____ Unterschrift Depotinhaber/1. gesetzlicher Vertreter _____ Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter _____

DKW ÄDAZU
01.25



13 Prüfungsvermerke/Erklärungen/Daten des Vertriebspartners

Legitimation

➤ Bei Abwicklung von Nachlass-Depots bitte unbedingt die Legitimationsdaten der Verfügungsberechtigten beifügen.

Der/Die Anleger/Verfügende(n) wurde(n) bereits für die USB legitimiert.* Ausweis lag vor, Legitimationsdaten wurden mit der Vollmacht an die USB weitergeleitet.
 * Anhaltspunkte für eine zwischenzeitliche Änderung der Legitimationsdaten bestehen nicht.

Angaben/Erklärungen/Unterschriften des Vertriebspartners

KVD

Vermittler-Nr. des Vertriebspartners

➤ Falls eine Änderung der „Betreuenden Filial-/Berater-Nr.“ gewünscht wird, bitte die Zeile „Betreuend“ ausfüllen. Soll die Änderung künftig für das gesamte UnionDepot gelten, dies bitte hier zusätzlich ankreuzen. Ist dies nicht angekreuzt, gilt die Änderung der „Betreuenden Filial-/Berater-Nr.“ nur für die Unterdepots dieses Auftrags.

	Filial-Nr.	Berater-Nr.
Betreuend	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Änderung der „Betreuenden Filial-/Berater-Nr.“ für das gesamte UnionDepot

	Filial-Nr.	Berater-Nr.
Ausführend	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Vertriebspartner hat die im Formular „Interne Bearbeitungsvermerke für den Vertriebspartner“ aufgeführten Informationen zu den Verkaufsunterlagen beachtet und angekreuzt. Des Weiteren hat der Vertriebspartner dem Anleger alle erforderlichen VpHG-Informationen erteilt sowie die Haftungserklärung zur Kenntnis genommen, verstanden und anerkannt.

Name/Telefon des ausführenden Beraters/Adresse

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Firmenstempel des Vertriebspartners

Ort/Datum

DKW ÄDAZU
01.25



Information zum Formular „Ich wünsche ... – Änderungen zur Zulagebeantragung“

Mit dem vorliegenden „Ich wünsche“ besteht die Möglichkeit, der Union Investment Service Bank AG Änderungen der Verhältnisse mitzuteilen, die Auswirkungen auf den Zulageanspruch beziehungsweise dessen Höhe haben. Grundsätzlich sollten alle, die zum zulageberechtigten Personenkreis gehören, jährlich überprüfen, ob die geleisteten Eigenbeiträge ausreichend sind, um die gewünschte Förderung zu erhalten. Der zu leistende Eigenbeitrag variiert je nach Einkommen und Familienstand. Informieren Sie uns bitte über alle Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse, die Einfluss auf die Gewährung der Zulage haben. Dazu gehören insbesondere die Art der Zulageberechtigung (mittelbar/unmittelbar), der Familienstand, der Wegfall des Kindergeldes sowie die Zuordnung der Kinder.

Feld 2 „Kaufauftrag per SEPA-Lastschriftzug“

Bitte beachten Sie:

- Alle Zulageberechtigte müssen eigene Beiträge leisten, um die Zulagen zu erhalten.
- Für den Erhalt der Riemer-Rente-Förderung müssen mittelbar Zulageberechtigte seit dem Beitragsjahr 2012 mindestens einen Sockelbeitrag von EUR 60,- pro Jahr einzahlen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der unmittelbar zulageberechtigte Ehe-/Lebenspartner seinen Altersvorsorgevertrag ausreichend bespart.
- Nicht Zulageberechtigte werden nicht durch Zulagen und einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug gefördert.

Einzahlungen, die Sie unter Fördergesichtspunkten nicht leisten müssten (Überzahlungen und Zahlungen nicht Zulageberechtigter), werden in der Ansparphase nicht staatlich gefördert. Dafür unterliegen Kapitalerträge aus Überzahlungen nicht der Abgeltungsteuer und die steuerlichen Regelungen für die Auszahlphase können für Sie attraktiv sein.

Zulagen werden für jedes Beitragsjahr geleistet, in dem wenigstens teilweise die Zulageberechtigung bestanden hat, und der erforderliche Eigenbeitrag gezahlt wurde. Beitragsanpassungen sind nach Ablauf eines Beitragsjahres regelmäßig in folgenden, beispielhaft aufgezählten Fällen notwendig:

- Kinder können nicht mehr oder erstmalig berücksichtigt werden,
- der bisher mittelbar zulageberechtigte Ehe-/Lebenspartner wird aufgrund einer Erwerbstätigkeit beziehungsweise aufgrund von Kinderziehungszeiten rentenversicherungspflichtig und damit selbst zur unmittelbar zulageberechtigten Person und muss einen individuellen Mindesteigenbeitrag leisten oder
- aufgrund von Gehaltsanpassungen bei unmittelbar zulageberechtigten Personen.

Ausfüllhinweise:

Bei Angabe der Sparrate müssen unbedingt die Sparrate für das laufende Kalenderjahr und die Sparrate für die Folgejahre ausgefüllt werden. Um die volle Zulage zu bekommen, ist bei unterjährigem Start der Einzahlung im laufenden Jahr eine andere Aufteilung des Jahresbeitrags notwendig als in den Folgejahren. Der Mindesteigenbeitrag für unmittelbar Zulage berechtigte beträgt vier Prozent des sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens abzüglich der erwarteten Zulagen. Für einen mittelbar Zulageberechtigten beträgt der jährliche Mindesteigenbeitrag EUR 60,-. Die Förderhöchstgrenze beträgt EUR 2.100,-.

Beispiel für das Sparrziel „Maximaler Sonderausgabenabzug“ für einen ledigen Anleger mit monatlicher Zahlungsweise

Sparrate für das Kalenderjahr der ersten Einzahlung:

Beginn des Vertrags	Förderhöchstgrenze	Grundzulage	Jährlicher Eigenbeitrag	Restliche Monate	Monatliche Sparrate
Januar	2.100,-	175,-	1.925,-	12	161,-
Februar	2.100,-	175,-	1.925,-	11	175,-
März	2.100,-	175,-	1.925,-	10	193,-
April	2.100,-	175,-	1.925,-	9	214,-
Mai	2.100,-	175,-	1.925,-	8	241,-
Juni	2.100,-	175,-	1.925,-	7	275,-
Juli	2.100,-	175,-	1.925,-	6	321,-
August	2.100,-	175,-	1.925,-	5	385,-
September	2.100,-	175,-	1.925,-	4	482,-
Oktober	2.100,-	175,-	1.925,-	3	642,-
November	2.100,-	175,-	1.925,-	2	963,-
Dezember	2.100,-	175,-	1.925,-	1	1.925,-

Sparrate für die Folgejahre:

Folgejahr ab	Förderhöchstgrenze	Grundzulage	Jährlicher Eigenbeitrag	Restliche Monate	Monatliche Sparrate
Januar	2.100,-	175,-	1.925,-	12	161,-

Feld 5.1 „Änderung der Zulageberechtigung“

Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen unmittelbar zulageberechtigten, mittelbar zulageberechtigten und nicht zulageberechtigten Personen.

Unmittelbar zulageberechtigt:

Personen, in deren Altersvorsorgesystem der Gesetzgeber Leistungsmindernd eingegriffen hat und die weiter hin in dem betreffenden System versichert sind.

Dazu gehören insbesondere:

- In der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherte Arbeitnehmer und Auszubildende
- Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
- Empfänger von Besoldung und diesen gleichgestellte Personen (zum Beispiel Beamte, Soldaten)
- Rentenversicherungspflichtige Selbstständige
- Wehr- oder Bundesfreiwilligendienstleistende
- Geringfügig Beschäftigte (so genannte 450-Euro-Kräfte beziehungsweise Mini-Jobber), die voll rentenversicherungspflichtig sind
- Personen in der Kindererziehungszeit sind in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert beziehungsweise als Beamte ungehaltfähig beurlaubt und somit unmittelbar zulageberechtigt

- Bezieher von Lohnersatzleistungen (zum Beispiel Arbeitslosengeld und Bürgergeld, Krankengeld)
- Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig mindestens 14 Stunden pro Woche pflegen und von der zuständigen Pflegekasse rentenversicherungspflichtig gemeldet wurden
- Minderjährige, sofern sie zum geförderten Personenkreis gehören und beide Erziehungsberechtigte zustimmen
- Bezieher von gesetzlicher Erwerbsminderungs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente

Diese müssen einen eigenen Beitrag leisten, um die Zulage zu erhalten.

Nicht zulageberechtigt:

- Arbeitnehmer und selbstständig Tätige, die als Pflichtversicherte einer berufsständischen Versorgungseinrichtung angehören (zum Beispiel Ärzte, Rechtsanwälte), sofern sie von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind.
- Selbständige, die nicht rentenversicherungspflichtig sind
- Freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherte Personen
- Geringfügig Beschäftigte (so genannte 450-Euro-Kräfte), die rentenversicherungsfrei sind
- In der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfreie Personen
- Bezieher von Altersrente

Scheidet der Anleger während eines Jahres aus dem zulageberechtigten Personenkreis aus, besteht ab dem nächsten Kalenderjahr kein Anspruch mehr auf Zulage. Der Altersvorsorgevertrag kann bis auf weiteres ruhen. Werden weiterhin Beiträge gezahlt, handelt es sich um sogenannte nicht geförderte Beiträge. Das bereits angesparte Altersvorsorgevermögen bleibt bis zur vorgesehenen Auszahlung im Alter im Vertrag gebunden. Die bereits erhaltenen Zulagen müssen nicht zurückgezahlt werden.

Mittelbar zulageberechtigt:

„Nicht Zulageberechtigte“, die im Beitragsjahr mit einer unmittelbar zulageberechtigten Person verheiratet waren, nicht dauernd getrennt lebten und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat haben, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist.

Für den Erhalt der Riemer-Rente-Förderung müssen mittelbar Zulageberechtigte seit dem Beitragsjahr 2012 mindestens einen Sockelbeitrag von EUR 60,- pro Jahr einzahlen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der unmittelbar zulageberechtigte Ehe-/Lebenspartner seinen Altersvorsorgevertrag ausreichend bespart. Mittelbar zulageberechtigt sind beispielsweise Anleger, die eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung beenden oder deren Kindererziehungszeit vorbei ist.

Feld 5.3 „Keine steuerliche Berücksichtigung bei der Ermittlung des Sonderausgabenabzugs (SAA) für Folgejahre“

Die Erklärung gilt ab dem Veranlagungsjahr, das dem Jahr folgt, in welchem die Erklärung gegenüber dem Anbieter abgegeben wird. Das bedeutet, dass Ihre Eigenbeiträge des Folgejahres in der Meldung zum Sonderausgabenabzug Anfang des übernächsten Jahres nicht berücksichtigt werden. Wird die Erklärung widerrufen, gilt die gleiche Vorlaufzeit.

Feld 8 „Änderung des Familienstandes/Angaben zum Ehe-/Lebenspartner“

Angaben zum Ehe-/Lebenspartner sind für die Prüfung Ihres Anspruchs auf Zulage durch die Zentrale Zulagestelle für Altersvermögen (ZfA) unbedingt erforderlich, wenn Sie mittelbar zulageberechtigt sind oder wenn Sie Kinderzulage beantragen, aber nicht selber „Kindergeldberechtigter“ sind.

Feld 9 „Änderung der Kinderzulage“

Hier können Sie uns folgende Änderungen mitteilen:

- Den Antrag auf Kinderzulage wegen Geburt eines Kindes.
- Die Änderungen der Zuordnung der Kinderzulage von einem Ehe-/Lebenspartner auf den anderen. Bitte beachten Sie: Bei leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern, die im Beitragsjahr verheiratet sind, nicht dauernd getrennt leben und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat haben, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist, steht die Kinderzulage – unabhängig von der Festsetzung des Kindergeldes – der Mutter zu. Mit Zustimmung der Mutter kann die Kinderzulage vom Vater in Anspruch genommen werden.
- Die Änderung ihrer Kindergeldkasse („Familienkasse“) oder der Kindergeldnummer.
- Die Rücknahme des Antrags auf Kinderzulage, wenn Sie kein Kindergeld mehr für ein Kind bekommen oder wenn Sie die Kinderzulage auf Ihren Ehe-/Lebenspartner übertragen haben.

Feld 10 „Tatsächliches Entgelt/Entgeltersatzleistungen“

Wenn Sie Entgeltersatzleistungen wie zum Beispiel:

- tatsächliche Entgelte aus Altersteilzeit,
- Bürgergeld,
- Pflegegeld für eine zu pflegende Person,
- Geld aus einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder
- Kurzarbeitergeld, das vom Arbeitgeber gezahlt wird

erhalten haben, dann geben Sie diese bitte in dem Feld unter Punkt 10 an. Ansonsten müssen Sie mit einer Kürzung Ihrer Zulage rechnen.

Die Höhe der entsprechenden Beträge können Sie Ihren Unterlagen (Lohnsteuerkarte oder der Bescheinigungen der Arbeitsagentur) entnehmen. Gab es im Beitragsjahr mehrere Zeiträume, in denen Sie derartige Leistungen bezogen haben, dann führen Sie bitte auf einem Beiblatt alle Zeiträume und Entgelte getrennt voneinander auf.

